

Bebauungsplan Nr. 111 - Kirchenweg II -
Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Wehrbereichsverwaltung West Wilhelm-Raabe-Straße 46 40470 Düsseldorf		
<u>Anschrift:</u>			
<u>Antrag:</u>	Mit Ihrem Schreiben vom 19.05.2011 benachrichtigen Sie mich über die öffentliche Auslegung der o.a. Planung. Zu der Planung habe ich bereits am 23.02.2011 Stellung genommen. Ich habe die nunmehr zugeleiteten Unterlagen mit den Unterlagen, die im Vorfeld Gegenstand der Prüfung und meiner Stellungnahme waren, - soweit mir möglich – verglichen. Änderungen sind mir nicht aufgefallen. Meine Stellungnahme vom 23.02.2011 in dieser Angelegenheit gilt daher vollinhaltlich weiter. Sollten – entgegen meiner Einschätzung – dennoch zwischen den beiden Abstimmungsverfahren Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen über Grund, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sind, so bitte ich mir diese mitzuteilen. Für diesen Fall bitte ich dieses Schreiben als Zwischennachricht zu werten. Stellungnahme von 23.02.2011: Unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange - meinerseits grundsätzlich keine Bedenken gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen. Auf Grund der Lage des Plangebietes zum Flugplatz Geilenkirchen ist mit Lärm- und Abgas-Emissionen durch den militärischen Flugbetrieb zu rechnen. Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.		
<u>Beschluss:</u>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.		
<u>Begründung:</u>	Der Hinweis bezüglich der Lärm- und Abgasemissionen durch den militärischen Flugbetrieb wird nicht als solcher in den Bebauungsplan aufgenommen, weil es sich lediglich um eine temporäre Belastung handelt.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss			
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			

Bebauungsplan Nr. 111 - Kirchenweg II -
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden
 im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen		
<u>Anschrift:</u>	Regionalniederlassung Niederrhein Postfach 101027 41010 Mönchengladbach		
<u>Antrag:</u>	Das o.a. Plangebiet wird im Süden von einem Abschnitt der freien Strecke der Landesstraße 225 begrenzt: Abschnitt 1, Station 0,520 bis Station 0,713. Bau- lastträger der Landesstraße ist das Land Nordrhein-Westfalen. Gegen den Bebauungsplan Nr. 111 werden keine Bedenken erhoben, wenn fol- gende Punkte beachtet werden: - Die Darstellung des Lärmschutzwalles im Bereich der Einmündung L 225/ Cal- vinstraße ist dahingehend zu korrigieren, dass das Sichtdreieck der Annähe- rungssicht gemäß aktueller Planung Ing.-Büro Brendt (Stand: 09.06.11) freigehal- ten wird. - Das anfallende Wasser in der gemeinsam genutzten Entwässerungsmulde (Lärmschutzwall/ L 225) ist in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde der Versickerung zuzuführen. - Das Bauvorhaben des Lärmschutzwalles entlang der L 225 ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens der hiesigen Niederlassung vorzulegen.		
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird entsprochen.		
<u>Begründung:</u>	Die Annäherungssicht wird gemäß aktueller Detailplanung gewährleistet. Deswe- gen wird die im Bebauungsplan dargestellte Begrenzungslinie des Lärmschutz- walles Richtung Norden verschoben, um das notwendige Sichtdreieck von Ein- bauten freizuhalten. Mit Straßen.NRW wurde abgestimmt, dass die vorhandene Mulde entlang der Landstraße gemeinsam genutzt wird. Dafür wird vor der Ortslage Scherpenseel ein Ablauf hergestellt, der in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde even- tuell nicht versickerndes Wasser aufnimmt und über das Kanalsystem ableitet. Der Streifen zwischen Seitenstreifen und Wallfuß wird im Zuge der Realisierung des Walles ausgemuldet, um die Rückhaltung und Versickerungsleistung zu er- höhen. Straßen.NRW wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens für den Lärmschutz- wall beteiligt.		
Abstimmung	dafür	dagegen	Enthaltung
Bau- und Umweltaus- schuss			
Ausschuss für Stadt- entwicklung, Infrastruk- tur und Marketing			
Haupt- und Finanzausschuss			
R A T			